

Executive Summary

„Dreimal in der Woche weinen, viermal in der Woche glücklich sein“ Zur kinderrechtlichen Situation begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien

Fast 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen und sogar mehr als 99 Prozent der unmündigen Minderjährigen, die 2018 einen Asylantrag in Österreich gestellt haben, sind im Familienverband immigriert und befinden sich in Folge als begleitete Kinderflüchtlinge in Österreich. In Forschung und Literatur werden Kinderflüchtlinge zwar vielfach thematisiert, im Vordergrund stehen jedoch meist unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Eine Fokussierung auf begleitete Kinderflüchtlinge und eine tiefergehende Analyse ihrer Situation fehlen meist. Wenn begleitete Kinderflüchtlinge dennoch im Fokus stehen, geschieht dies vielfach aus einer eher verengten Perspektive, beispielsweise in Untersuchungen zu ihrer psycho-sozialen *oder* rechtlichen *oder* schulisch-pädagogischen Situation *oder* zu Integrationspotenzialen. Methodisch wird den Stimmen der Kinder und ihren Familien in den meisten Untersuchungen wenig Platz eingeräumt – Aussagen von Kindern dienen häufig der Illustration von Expertenaussagen oder fungieren als Stimmungsbild. Eher wird über sie als mit ihnen gesprochen.

In Österreich fehlen fundierte Auseinandersetzungen, die sich aus einem ganzheitlichen Ansatz heraus mit der Lebenslage, den Problemlagen und Herausforderungen, aber auch den Potenzialen begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien beschäftigen, gänzlich. Auch im deutschsprachigen Raum und international ist die diesbezügliche Forschung überschaubar. Die vorliegende Studie greift diese Defizite auf und setzt sich vor dem Hintergrund kinderrechtlicher Bestimmungen tiefergehend mit der Lebenslage begleiteter Kinderflüchtlinge in Österreich auseinander.

Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, inwiefern die Rechte begleiteter Kinderflüchtlinge während des Asylverfahrens in Österreich gewährleistet und geschützt werden und welchen Beitrag vorhandene Unterstützungsstrukturen zur Wahrung des Kindeswohls leisten. Neben einer Auseinandersetzung mit rechtlichen Bestimmungen wird der Blick auf empirischer Ebene auf den Alltag der Kinderflüchtlinge und ihrer Familien ebenso wie auf die tatsächliche Ausgestaltung der Unterstützungspraxis gelegt, um relevante Problemlagen, aber auch mögliche Stärken zu erkennen. In Verbindung dieser beiden Bereiche wird erkennbar, inwieweit die Reaktionen und Präventivmechanismen der Unterstützungsstrukturen zielgruppenadäquat ausgestaltet sind. Aus praktisch-theoretischer Perspektive wurden drei Vergleichsdimensionen ausgewählt, von denen angenommen wurde, dass sie die Bedingungen des Alltags bzw. der Unterstützungsstrukturen potenziell mitbestimmen: Einbindung in Bildungsstrukturen, Wohnform sowie ein Stadt-Land-Vergleich.

Für die empirische Untersuchung wählt die Studie einen qualitativen Ansatz: Durchgeführt wurden 22 Leitfadeninterviews mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Rechts- und Sozialberatung, Grundversorgung, Kindermedizin, Psychotherapie, Kinder- und Jugendhilfe und Ehrenamt. Das Herzstück der Studie bilden qualitative Interviews mit 30 Familien und deren Kindern im offenen Asylverfahren. Zusätzlich wurde die familiäre Rollenverteilung mit visueller Unterstützung erhoben. Ein Kurzfragebogen erhob relevante

sozio-demographische Daten. Die Auswertung aller Interviews erfolgte inhaltsanalytisch. Für den Stadt-Land-Vergleich wurde bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner auf eine regionale Ausgewogenheit zwischen Wien und ausgewählten Regionen in Oberösterreich gelegt.

Die für Österreich erstmalige interdisziplinäre und ganzheitliche Sichtweise zeigte einerseits – wenig überraschend, dass Kinderflüchtlinge und ihre Familien mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind wie andere Gruppen von Flüchtlingen bzw. auch Migrantinnen und Migranten: Armutsgefährdung, Exklusion, sozioökonomische und soziale Benachteiligung sind nicht nur Risikofaktoren, sondern immanenter Bestandteil der Lebensrealität begleiteter Kinderflüchtlinge. Andererseits konnten Erkenntnisse gewonnen werden, die für begleitete Kinderflüchtlinge spezifisch sind. Die zentralen Aspekte werden nachfolgend zusammengefasst und in Form von Empfehlungen weitergedacht.

Ergebnisse

Trotz teils beträchtlicher Anstrengungen und individuellem Engagement zeigen sich klare Defizite in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Das Kindeswohl bzw. der Schutz der Kinderrechte wird gerade von staatlicher Seite, wo die Verantwortung für die Gewährleistung entsprechender Strukturen liegt, in Bezug auf die Zielgruppe nicht ausreichend berücksichtigt. Die sichtbare Interdependenz der in der Studie analytisch fokussierten Bereiche – materielle Sicherheit, emotionale und psychische Stabilität, Entwicklung und Förderung, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit sowie Partizipation und Anerkennung – verweist auf die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes. Unterstützungsangebote, die auf solide Rahmenbedingungen und ausreichend Ressourcen zurückgreifen können und nicht selektiv auf einen Bereich fokussieren, sondern durch intensive Kooperationen, Schnittstellenarbeit und erweiterte Kinderschutzsysteme gleichzeitig das Kind als Kind und das Kind als Teil eines dynamischen und herausgeforderten Familiensystems in den Blick nehmen, können vorhandene Potenziale fördern und Risiken abfedern.

Konkret zeigt sich in den analysierten Bereichen folgendes Bild:

Materielle Sicherheit: Die materielle Situation von geflüchteten Familien stellt diese vor besondere Herausforderungen. Aufgrund der äußerst knappen finanziellen Ressourcen, die den Familien über die Grundversorgung zur Verfügung stehen, der meist beengten Wohnverhältnisse in den Quartieren, des erschwerten Zugangs zum freien Wohnungsmarkt sowie des faktischen Arbeitsverbots stellt bereits die Deckung der Grundbedürfnisse Familien vor Schwierigkeiten. Durch die einschränkenden Rahmenbedingungen und fehlenden Mittel, aber auch die damit einhergehenden Belastungen können Eltern ihrer Aufgabe und ihrem Bedürfnis, ihren Kindern die bestmögliche Entwicklung zu ermöglichen, oft nicht ausreichend nachkommen. Der fehlende Arbeitsmarktzugang ist für Eltern besonders belastend, notwendige Mittel können nicht aus eigener Kraft beschafft werden. Nicht arbeiten zu dürfen führt zu Passivierung, Kinder spüren die Belastung der Eltern. Die materiellen Einschränkungen verhindern die Realisierung weiterer Kinderrechte: Besonders hervorzuheben ist hier das Recht auf Freizeit und Erholung, dessen Ausgestaltung entweder durch fehlende Mobilität oder fehlende finanzielle Ressourcen stark eingeschränkt ist. Soziale Ausgrenzung kann die Folge sein. Auch der eingeschränkte Zugang zu kostenlosen Kindergartenplätzen oder Deutschkursen und Bildungsangeboten für Eltern bzw. nicht-

schulpflichtige Kinder beeinträchtigt die Umsetzung grundlegender Kinderrechte. Die Notwendigkeit, dass häufig informelle oder ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen in diesen Bereichen einen Ausgleich schaffen (müssen), verdeutlicht, dass die Gewährleistung von materieller Sicherheit häufig nicht als Recht konzipiert ist, sondern vom Goodwill des Gegenüber abhängt und somit zu Abhängigkeiten führen kann.

Emotionale und psychische Stabilität: Traumatisierungen und psychische Belastungen stellen eine zentrale Herausforderung für einen beträchtlichen Teil der Zielgruppe dar. Flucht- und migrationsbedingte Traumata, etwa durch belastende Erlebnisse auf der Flucht, Gewalt, Krieg, der Verlust oder die Trennung von Familienangehörigen wirken in der Gegenwart weiter und können nur bedingt bearbeitet werden. Zusätzlich kommen nach der Ankunft in Österreich weitere Belastungen hinzu: Die Verfahrensdauer und das lange Warten im Asylverfahren schaffen Rechtsunsicherheit, gemeinsam mit den strukturellen Rahmenbedingungen und dem faktischen Arbeitsverbot führen diese mitunter zu Perspektivenlosigkeit und Passivierung. Die Selbstwirksamkeit der Eltern wird in Frage gestellt. Wenn zusätzlich Rückzugsräume fehlen, ist die Wahrscheinlichkeit von erheblichen Co-Belastungen der Kinder erhöht, die Sorgen der Eltern wirken auf die Kinder. Zusätzlich können Ausgrenzungserfahrungen oder ein gewisser Akkulturationsdruck die Familie belasten.

Durch ihre psychische Situation können Eltern ihre Kinder nur bedingt unterstützen. Die relativ hohe Adaptionskompetenz der Kinder kann zu einer Rollenumkehr innerhalb der Familie führen; Kinder nehmen dann eine Erwachsenen-Rolle ein (Parentifizierung). Dies ist v.a. problematisch, wenn Kinder dadurch in ihrem Kind-Sein eingeschränkt werden.

Trotz der hohen Belastungen, erkennbarer Hürden im Zugang und der Annahme externer Unterstützung sowie einer tendenziellen „Privatisierung von Lösungsstrategien“ bleiben Eltern in weiten Teilen die ersten Ansprechpersonen der Kinder. Sie fühlen sich für die emotionale Befindlichkeit der Kinder verantwortlich, Kinder benennen ihre Eltern als erste Ansprechpersonen für Trost und Unterstützung – unabhängig davon, ob sie diese Aufgabe erfüllen können oder nicht.

Entwicklung und Förderung: Neben Bildung kann der Schul- und Kindergartenbesuch Stabilität und Struktur vermitteln und nimmt für den Umgang mit psychischen Belastungen eine wichtige Funktion ein. Der Wille der Eltern, ihre Kinder zu fördern, wird sowohl in den Experten- als auch in den Familieninterviews stark hervorgehoben. Doch gerade in diesem für die Entwicklung und Bildungsintegration so zentralen Bereich zeigen sich viele Herausforderungen.

Grundsätzlich werden die Schule bzw. der Schulbesuch von den Familien weitgehend positiv gesehen. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass die positive Bewertung häufig mit dem Engagement einzelner Personen, wie Schulleitungen, Lehrpersonen oder Eltern anderer Kinder zusammenhängt. Wissen zur Lebenswelt asylwerbender Familien und Kinder steht in den Bildungseinrichtungen nicht systematisch zur Verfügung – fehlende Ressourcen tragen dazu bei, dass es mehrfach nicht möglich ist, auf die spezifische Situation der Kinder einzugehen und diese ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Förderpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie psychologisches Personal sind nicht flächendeckend zugänglich. Hier braucht es von staatlicher Seite mehr Ressourcen und

Engagement, um Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinderflüchtlinge (aber auch andere benachteiligte Kinder u.a. mit nichtdeutscher Erstsprache) systematisch gefördert werden können.

Auch ein besserer Zugang zu Weiterbildung und Deutschkursen für Eltern würde sich indirekt positiv auf die Förderung der Kinder auswirken. Unzureichende eigene Sprachkenntnisse und die dargestellten Belastungen führen dazu, dass Eltern die Bildung ihrer Kinder nicht so gut unterstützen können, wie sie gerne würden.

Während Kinder im schulpflichtigen Alter Teil des regulären Schulsystems werden, bestehen abseits dessen große Zugangshürden. Im Bereich der Elementarpädagogik sind Kinder von Flüchtlingsfamilien aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, aber v.a. auch der fehlenden Erwerbstätigkeit der Eltern benachteiligt. Der Zugang zur schulischen Nachmittagsbetreuung und damit auch zu Förderung und Integration sind eingeschränkt.

Bildung und Ausbildung nach Ende der Schulpflicht ist davon abhängig, ob Jugendliche in höhere Schulen aufgenommen werden, oder Plätze für Deutschkurse bzw. andere Bildungsmaßnahmen erhalten. Der explizite Ausschluss von der Ausbildungspflicht trägt zusätzlich dazu bei, dass die Kinder nicht von den damit verbundenen Angeboten profitieren können. Das Recht auf Bildung nicht mehr schulpflichtiger Asylsuchender ist nicht garantiert.

Körperliche Unversehrtheit und Sicherheit: Die Tatsache, dass durch die Ankunft in Österreich zumindest das Überleben gesichert ist und im Alltag sowie in der Öffentlichkeit nicht mit willkürlicher Gewalt gerechnet werden muss, führt zu einem generellen Gefühl der Sicherheit. Getrübt wird dies allerdings durch fremdenfeindliche Erfahrungen, bspw. persönliche Erlebnisse oder auch durch den öffentlichen Diskurs.

Gerade in beengten Wohnräumen und organisierten Unterkünften kann (inner- und außerfamiliäre) Gewalt eine Gefahr darstellen. Insbesondere größere Unterkünfte, wo viele Personen mit unterschiedlichen Hintergründen leben, oder Unterkünfte mit nicht-kindgerechter Ausstattung und inadäquaten sanitären Anlagen werden als problematisch benannt. Die UNICEF-Initiative zu Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften will hier zu höherem Bewusstsein der Trägereinrichtungen sowie strukturierter Herangehensweise zum Thema Kinderschutz einen Beitrag leisten.

Fundierte Untersuchungen zu innerfamiliärer Gewalt mit spezifischen Daten, die etwas über die Häufigkeit der Gewaltbetroffenheit von Kinderflüchtlingen aussagen, gibt es nicht. Trotz eines erkennbar gestärkten Bewusstseins in Hinblick auf Gewaltfreiheit in der Kindererziehung, die Rechte der Frauen und den Stellenwert von Kindern lassen mehrere Faktoren auf ein erhöhtes Risiko für (innerfamiliäre) Gewalt in Familien mit Fluchthintergrund schließen: Persönliche Belastungen, Armut, Rollenverschiebungen, beengte Räume oder wenig Privatsphäre, strukturell verstärkte Unsicherheiten, mitgebrachte Traumata und brüchige Identitäten erhöhen das Frustrations- und ggf. auch das Aggressionspotenzial, was direkte Gewalt zur Folge haben kann. Gerade Frauen und Kinder sind einem höheren Risiko ausgesetzt. Die Situation ist mit Familien vergleichbar, die sich (mit oder ohne Migrationshintergrund) in ähnlich herausfordernden Situationen wiederfinden. Neben einer Verbesserung der Rahmenbedingungen erscheinen spezifische Unterstützungsangebote notwendig.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung ist das zu geringe Angebot an bzw. der Zugang zu psychotherapeutischer bzw. psychiatrischer Betreuung besonders problematisch. Dies trifft sowohl auf die direkte Versorgung für Kinder als auch auf deren Eltern zu. Psychische Belastungen wirken sich oft somatisch aus; wenn Kinder „funktionieren“, ist deren innere Befindlichkeit schwer erkennbar.

Allgemein spielen im Zugang zum österreichischen Gesundheitssystem vor allem Probleme der Verständigung eine Rolle, Dolmetschleistungen bei Arztbesuchen sind in der Praxis unzureichend. Kinderflüchtlinge leiden nicht nur unter den allgemeinen Versorgungsproblemen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, sondern es fehlt zusätzlich an systematisch zugänglichem fluchtmedizinischem Wissen. Eine problematische Datenlage und Dokumentationslücken tragen zusätzlich zu Defiziten einer adäquaten Gesundheitsversorgung bei. Dies hat negative Auswirkungen auf die Wahrung des Rechts auf Förderung der bestmöglichen Gesundheit und des Rechts auf Hilfe bzw. Rehabilitation im Fall traumatischer Erlebnisse.

Partizipation und Anerkennung: Obwohl die befragten Familien einen hohen Wunsch nach Beteiligung und Unabhängigkeit haben, finden sie sich in Strukturen wieder, die nicht auf soziale oder gar rechtliche Integration und Partizipation ausgerichtet sind (Unterbringung, lange Wartezeiten im Asylverfahren, Ausschluss von Erwerbstätigkeit und Einschränkungen in der Bildungsbeteiligung). Der erschwerte Zugang zu Bildung und Ausbildung nach der Pflichtschule widerspricht sowohl dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 13) als auch Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention. Initiativen, die Bildungspartizipation von Jugendlichen ab 15 Jahren erleichtern, haben häufig Projektcharakter oder sind in der Zivilgesellschaft angesiedelt. Sie erreichen daher nur einen Bruchteil der relevanten Zielgruppe, Nachhaltigkeit fehlt. Neben der Bildungsbeteiligung spielt für Kinder insbesondere Freizeitpartizipation eine wichtige Rolle. Auf die Möglichkeit, die eigene Meinung zu sagen, gehört und anerkannt zu werden, wirken sich auch Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen negativ aus.

Laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention soll das Kind in alle Entscheidungsprozesse, die es betreffen, eingebunden werden. Dabei handelt es sich sowohl um Entscheidungen des täglichen Lebens als auch um die Entscheidung über den weiteren Aufenthalt in Österreich. Voraussetzung für eine bedeutungsvolle Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist, dass sie adäquate und vertrauenswürdige Informationen erhalten und sie mit ihren Anliegen gehört werden. Während in der Kinder- und Jugendhilfe die Ausrichtung auf Kinder immanent ist, fehlt es im Asylbereich an strukturierter kindgerechter Information bzgl. des Asylverfahrens. Individuelle Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche im Familienverfahren ist zwar möglich, findet aber nicht systematisch statt. Kinder werden in der Rechts- und teilweise auch der Sozialberatung häufig nur mitbearbeitet oder nur im familiären System, nicht aber als eigenständige Akteure gesehen. Die Expertise, um Kinder altersgerecht einzubinden, scheint nur unzureichend vorhanden. Bei älteren Kindern kann der Wunsch nach einem eigenen Termin nicht immer umgesetzt werden. Bei jüngeren Kindern können Situationen entstehen, durch die sie entweder belastende Informationen mithören oder im schlimmsten Fall sogar dolmetschend im Einsatz sind.

Problematisch ist, dass die Einbindung und die Anhörung der Meinung von begleiteten Kinderflüchtlingen im Asylverfahren sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Ein

einheitliches Vorgehen in Bezug auf die Befragungen und entsprechende Beratung wären wünschenswert, um das Asylverfahren für Familien und deren Kinder transparenter und einheitlicher zu gestalten. Nur durch eine systematische und sensible Einbindung können etwaige verfolgungsrelevante Kinderrechteverletzungen erkannt werden, ohne das Kindeswohl zu gefährden.

Vergleichsebenen

Die Studie ging davon aus, dass Bedingungen, mit denen Kinderflüchtlinge und ihre Familien konfrontiert sind, nicht homogen sind und sich v.a. in Bezug auf die Einbindung der Kinder in Bildungsstrukturen, im Stadt-Land Vergleich und in Bezug auf die Wohnform teilweise unterscheiden. Diesbezüglich bringt die Untersuchung folgende zentrale Erkenntnisse:

- **Einbindung der Kinder in Bildungsstrukturen – Schulpflichtige Kinder haben bildungsbezogene Vorteile:** Wenn Kinder an Bildungseinrichtungen angebunden sind, wird nicht nur ihre soziale Integration, sondern teilweise auch der Zugang zu ehrenamtlicher Unterstützung erleichtert. Während schul- bzw. vorschulpflichtige Kinder trotz der angeführten Defizite verhältnismäßig vertretbare Voraussetzungen für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung vorfinden, ist dies für nicht-schulpflichtige Kinder und Jugendliche nicht der Fall. Bildungspartizipation im Frühförderbereich und nach Überschreiten des Pflichtschulalters ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich.
- **Städtische vs. ländliche Räume – die Ambivalenz ländlicher Lösungswege:** Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen und divergierender Praktiken ist eine klare Rückführung auf Stadt-Land-Unterschiede nicht einfach. Festgestellt werden kann, dass insbesondere eine Unterbringung in abgelegenen Gegenden meist mit erhöhten Mobilitätskosten und infrastrukturellen Nachteilen einhergeht, v.a. im Gesundheits- und Bildungsbereich. In der Stadt sind Beratungs- und Betreuungsangebote tendenziell besser, die institutionelle Landschaft stärker ausgebaut. Im ländlichen Raum zeigt sich ein wichtiger, jedoch auch ambivalenter Vorteil: Soziale Nähe und kleinteilige Kooperationsstrukturen ermöglichen informelle oder raschere Lösungswege und Unterstützung, da die einzelnen Akteurinnen und Akteure häufig gut vernetzt und der Anschluss an die Mehrheitsbevölkerung für Familien oft einfacher ist als für Alleinstehende. Kommt es jedoch zu einem Unterkunftswechsel, führt dies durch die Distanzen am Land häufig auch zu einem Verlust dieser unterstützenden Kontakte.
- **Privat, gewerblich oder organisiert? – die Relevanz proaktiver Sozialarbeit:** Das Problem der Raumknappheit zeigt sich relativ unabhängig von der Wohnform. Zentraler als die Wohnform als solche scheint jedoch die Art der Betreuung bzw. Unterstützung: Die Tatsache, dass Privatwohnende ihre Betreuungsstelle aktiv aufsuchen müssen, erschwert v.a. Kindern den Zugang. Diese können kaum eigenständige Termine ausmachen, um für ihre eigenen Anliegen Gehör zu finden. Inwieweit in gewerblichen Quartieren die Situation der Kinder Berücksichtigung findet, scheint vom Engagement und der Qualifikation der aufsuchenden Betreuung bzw. der Quartierbetreiber abhängig. Organisierte Unterkünfte haben, sofern sie über professionelles Personal vor Ort verfügen und aktiv Aktionen setzen bzw. sensibilisiert sind, die besten Bedingungen, Zugang zu Kindern zu finden. Gleichzeitig laufen gerade große, organisierte Wohneinheiten Gefahr, desintegrierend zu wirken, können gesundheitliche Risiken

bergen oder sogar Gewalt begünstigen. Als Best-Practice-Beispiel für Flüchtlingsfamilien scheinen auf Basis der Daten semi-private Wohnformen, in denen sich die Vorteile des privaten Wohnens (Handlungsautonomie, Selbstbestimmung und auch Aktivierung etc.) mit denen der organisierten Unterkünfte, v.a. über die enge Anbindung an die professionelle Sozialarbeit verbinden.

Forderungen und Empfehlungen

Auf einer allgemeinen Ebene zeigt sich, dass neben in bestimmten Bereichen notwendigen veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem ein Ressourcenausbau nötig ist: Qualitativ hochwertige und am Kindeswohl orientierte Unterstützung bzw. die Etablierung von Rahmenbedingungen, die die Rechte der Kinder schützen, gewährleisten und fördern, brauchen zusätzliches Personal, finanzielle Mittel sowie eine erweiterte Infrastruktur, die Zugang zu Unterstützung und Austausch bzw. Vernetzung zwischen relevanten Akteuren begünstigt.

Konkret können folgende Forderungen und Empfehlungen formuliert werden:

- **Etablierung kinderspezifischer Räume und familienorientierter Schutzsysteme im Beratungskontext:** Um die Situation begleiteter Kinder im Asylverfahren zu verbessern, Rechtsverletzungen zu erkennen bzw. präventiv zu vermeiden, ist ein integrierter Zwei-Ebenen-Ansatz notwendig: Familienberatungsstellen, die Schnittstellenfunktion übernehmen und familiäre Dynamiken und miteinander verflochtene Herausforderungen erkennen, sind ebenso notwendig wie exklusive, niederschwellig zugängliche Unterstützungsräume für Kinder.
- **Wissenssystematisierung in den Beratungs- und Unterstützungsstrukturen:** Für eine Systematisierung von relevantem Wissen und für eine nachhaltige Beratung und Unterstützung ist das Mainstreaming und die Schulung von kinder- und jugendspezifischen Wissen in asylorientierten Einrichtungen (Rechtsberatung, Sozialberatung etc.) bzw. von flucht- bzw. asylspezifischem Wissen in kinderorientierten Einrichtungen (KJH, Schulen etc.) notwendig. Verstärkte Synergien und Netzwerkarbeit mit Einrichtungen, die über relevante Expertise verfügen, bieten dafür eine gute Grundlage.
- **Schaffung nachhaltiger Unterstützungsstruktur im Bildungsbereich:** Die Etablierung einer einheitlichen, institutionalisierten Unterstützungsstruktur im Bildungsbereich (d.h. v.a. in Kindergärten und Schulen) ist zentral, damit das Recht auf Bildung gewährleistet werden kann und Kindergärten, Schulen und Horte ihre zentrale Schnittstellenfunktion wahrnehmen können. Ein verbesserter Zugang zu Bildungseinrichtungen außerhalb der Pflichtschule ist unabdingbar.
- **Aufsuchende und präventiv orientierte qualifizierte Sozialarbeit stärken:** Unabhängig von der Wohnform der Familien ist eine Stärkung der aufsuchenden bzw. präventiv orientierten und v.a. entsprechend qualifizierten Sozialarbeit notwendig. Eine solche ermöglicht es, Eltern in der Ausübung ihrer Verantwortung als zentrale Erziehungs- und Förderinstanzen zu unterstützen und die Bedarfslagen der Kinder und deren Rolle in der Familie proaktiv in den Blick zu nehmen.

- **Voraussetzungen für verstärkte Partizipationsmöglichkeiten schaffen:** Neben dem Abbau von Hürden in der Bildungsbeteiligung ist die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die soziale und Freizeitpartizipation der Kinder notwendig. Dies v.a. deshalb, da Spiel und Kultur auf niederschwelliger Ebene die psychische Stabilität der Kinder fördern und Raum für ein Kind-Sein öffnet, der in häufig belasteten Familiensituationen eingeschränkt ist. Besonders wesentlich sind altersgerechte Beratungssettings und Kommunikationsräume in der Rechtsberatung und im Asylverfahren, die auf das Erkennen von Kinderrechteverletzungen – auch unabhängig von den Verfolgungsgründen der Eltern – sensibilisiert sind und ermöglichen, dass Kinder im Asylverfahren Gehör finden.

Damit die Umsetzung der dargelegten Forderungen und Empfehlungen nachhaltig und kinderrechtskonform geleistet werden kann, ist eine entsprechende Qualitätssicherung und laufende Überprüfung erforderlich. Notwendig dafür sind die Erweiterung der Monitoringaufgaben bestehender Strukturen (Volksanwaltschaft und Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder) sowie die zusätzliche Einrichtung einer unabhängigen Kinderrechte-Monitoringsstelle.

Kinderrechte gelten für alle Kinder, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Insgesamt ist daher in der Ausstattung finanzieller, personeller und institutioneller Ressourcen sowie in der gesetzlichen Ausgestaltung, aber auch der Praxis eine Rückbesinnung auf den grundlegenden Charakter der Kinderrechte gefragt: Kinderrechte sind Ansprüche und Kinder sind Rechte-Inhaber. Unterstützung für Kinder und Familien soll diesen ihre Rechte bewusst machen und ihnen in der Einforderung ihrer Ansprüche beistehen.